

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.02.2020		
Beratungspunkt	Quartier Am Buchberg / Gestattungsvertrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Nach Druck der Sitzungsvorlage Nr. 5-012/20 übersandte das Regierungspräsidium Freiburg eine Einschätzung zum Gestattungsvertrag mit 11 Korrekturanregungen. Diese wurden mit Energiedienst und folgendem Ergebnis besprochen.

Die Anregungen 1 bis 5, 9 und 11 werden in den Vertrag übernommen.

Zu Anregung 6: § 5 Abs. 12 bleibt unverändert.

Zur Anmerkung 7: § 5 Abs. 13 wird gestrichen.

Zu Anmerkung 8: § 7 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: Endet der Vertrag und wird zwischen der KEG und dem Betreiber kein neuer Gestattungsvertrag abgeschlossen, so kann die KEG von dem Betreiber das Eigentum an den ausschließlich der Nahwärmeversorgung im Gestattungsgebiet dienenden Anlagen erwerben. Nach Ablauf dieses Vertrages werden sich die Vertragsparteien mithin darüber verständigen, ob die im Eigentum des Betreibers befindlichen Anlagen nebst Zubehör sowie Leitungen gegen Erstattung des bezogen auf den Beendigungszeitpunkt dann zu ermittelnden Verkehrswertes seitens der KEG vom Betreiber erworben werden. **Als Verkehrswert gilt der kalkulatorische Restwert, soweit die Gesetzeslage oder Rechtsprechung keine andere Wertermittlungsgrundlage verlangen.** Für den Fall, dass die KEG die Anlagen nicht erwerben möchte, ist es dem Betreiber gleichwohl gestattet, die Anlagen und Leitungen über die Vertragsbeendigung hinaus auf den Grundstücken und Straßen der KEG kostenlos zu belassen. Eine Entfernung und/oder Rückbau ist mithin nicht vorzunehmen.

Zur Anmerkung 10: § 7 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut: Der Betreiber ist verpflichtet, der **KEG 18 Monate** vor Auslaufen des Vertrages diejenigen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation der Nahwärmeleitungen und Versorgungsanlagen zur Verfügung zu stellen, die für eine Bewertung des Netzes erforderlich sind.

Durch diese Änderungen / Ergänzungen dürfte damit die Herbeiführung der Gesetzmäßigkeit i. S. v. § 107 GemO gewährleistet sein.

<u>4</u>
Z
BM
IN
<u>OB</u>

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Gestattungsvertrages für die Nahwärmerversorgung auf den Grundstücken der KEG mit der Energiedienst AG entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 5-012/20 und den Änderungen/Ergänzungen entsprechend der Tischvorlage, wird zugestimmt.

Beratung: